



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: **INGWER**

Erstelldatum: 25.05.2011

Überarbeitungsdatum:

Seite 1/6

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES / ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: **INGWER**

### Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Parfümierung von Endverbrauchsprodukten

### Lieferant/Hersteller

**W. Spitzner Arzneimittelfabrik GmbH**  
Bunsenstr. 6-10  
76275 Ettlingen

### Notrufnummer

Telefon: 0721/4005-0

Telefax: 0721/4005-8259 oder 8388

Während der normalen Geschäftszeiten (8:00- 17:00 Uhr) Abt. Sicherheit + Umwelt

### E-Mail (fachkundige Person)

erwin.pfleging@schwabe.de

christl.liebhardt@schwabe.de

### Kontaktstelle für Informationen

#### Nationaler Ansprechpartner

Hr. Dr. Pfleging, Fr. Liebhardt / Sicherheit + Umwelt

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### Gefahrenbezeichnung

### Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### 67/548/EWG oder 1999/45/EG



Xn Gesundheitsschädlich

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 52-53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317

Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2, H411







Gefahr

### Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

## Angaben zur Zubereitung/zum Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe	Einstufung gem. 67/548/EWG	Einstufung gem. (EG) 1272/2008 (CLP):	%
Inweröl CAS: - 8007-08-7 EINECS: - 290-140-0	 Xn; R 43, R 65  R 52/53	   Gefahr  Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317 Gewässergefährdend: Chronisch, Kat. 2, H411	100

**Bemerkung**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

**Allgemeine Hinweise:**

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.  
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

**Nach Einatmen:**

Frischluftezufuhr,

**Nach Hautkontakt:**

Mit Wasser und Seife abwaschen.

**Nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

**Geeignete Löschmittel**

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Schaum, Wasser, Löschpulver

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Keine

**Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

**Brandklasse**

B

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

**Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**

Mit Aufsaugmaterial (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.

**Zusätzliche Hinweise:**

Keine.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Lagerung:

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken, kühl und dunkel möglichst in vollen, luftdicht verschlossenen, zugelassenen Behältern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagertemperatur: 4 °C.

Haltbarkeit: mindestens 12 Monate, geöffnete Behälter spätestens nach 6 Monaten verbrauchen.

### Lagerklasse:

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Expositionsgrenzwerte

#### Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

Keine

### Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine

### Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Nicht erforderlich.

#### Handschutz

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

#### Nicht geeignet sind folgende Handschuhmaterialien

Keine Angaben.

#### Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

#### Körperschutz

Nicht erforderlich.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Allgemeine Angaben

#### Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellgelb bis gelb
Geruch:	charakteristisch

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert (20 °C):	nicht bekannt
Schmelzpunkt/-bereich (°C):	nicht bekannt
Siedepunkt/-bereich (°C):	nicht bekannt
Flammpunkt (°C):	59
Zündtemperatur (°C):	nicht bekannt
Dampfdruck (°C):	nicht bekannt
Dichte (g/cm <sup>3</sup> ):	0,860-0,890
Wasserlöslichkeit (20°C in g/l):	unlöslich
Viskosität, dynamisch (mPa s):	nicht bekannt

#### Sonstige Angaben

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für dieses Produkt liegen keine speziellen toxikologischen Untersuchungen vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für dieses Produkt liegen keine speziellen ökotoxikologischen Untersuchungen vor.

### Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

### Weitere ökologische Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Es besteht die Gefahr der Kontamination des Bodens, Grund- und Oberflächenwassers.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Entsorgung / Abfall (Produkt)

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)

Offizielle Benennung für die Beförderung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Klasse:

Klassifizierungscode:

Gefahrzettel:

UN-Nr.:

Verpackungsgruppe:

Warntafel:

Tunnelbeschränkungscode:

Sondervorschriften:

Beförderungskategorie:

### Seetransport (IMDG-Code)

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Richtiger Technischer Name:

Klasse:

UN-Nr.:

Verpackungsgruppe:

EmS:

Marine Pollutant:

### Lufttransport (ICAO-IATA/DGR)

Richtiger Technischer Name: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Klasse:

UN-Nr.:

Verpackungsgruppe:

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### EU-Vorschriften

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

#### Kennzeichnung (Verordnung EG Nr. 1272/2008) CLP

Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317

Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2, H411



Gefahr

#### Gefahrenhinweise:

H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise:

P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P 280 Schutzhandschuhe / Gesichtsschild / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P 301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P 302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P 331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P 333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P 391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

#### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



Xn Gesundheitsschädlich

#### R-Sätze

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 52-53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

#### S-Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden

S 36 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine

Wassergefährdungsklasse: WGK2 wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Keine

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

##### H Sätze

H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Gemäß Richtlinie 67/548/EWG

##### R- Sätze

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R 52-53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

**Literaturangaben und Datenquellen**

**Vorschriften**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

**Internet**

[www.baua.de](http://www.baua.de)  
[www.arbeitssicherheit.de](http://www.arbeitssicherheit.de)  
[www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdtb](http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdtb)

**Änderungen gegenüber der letzten Fassung**

Vollständige Überarbeitung  
Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr.1907/2006  
GLP Kennzeichnung  
Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

**Sonstige Hinweise**

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Datenblatt ausstellender Bereich**

Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG  
Postfach 410925 D-76209 Karlsruhe  
Tel.: +49-0721-4005-388  
Fax: +49-0721-4005-8388  
e-mail: [christl.liebhardt@schwabe.de](mailto:christl.liebhardt@schwabe.de)  
Ansprechpartner: Christl Liebhardt, Abteilung Sicherheit + Umwelt